Rahmengeschäftsordnung für Fachausschüsse der DMG e.V.

Ein Fachausschuß ist eine überregionale, fachspezifische Einheit innerhalb der DMG. Grundlage seiner Tätigkeit sind die Satzung (insbesondere §6.2) der DMG und die Geschäftsordnung (insbesondere zu § 6) der DMG. Ein Fachausschuß bearbeitet auf der Grundlage von §2.1 und §2.2 der Satzung der DMG Themen zu Wissenschaft und Anwendungen in einem Teilbereich der Meteorologie.

Der Fachausschuß besteht aus dem Vorstand und den Mitarbeitern des Fachausschusses, die alle Mitglieder der DMG sind und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit schriftlich erklärt haben. (Ständige) Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz sind jederzeit willkommen oder können eingeladen werden.

Auf der konstituierenden Sitzung wird für einen Zeitraum von 3 Jahren ein Vorstand gewählt, der aus dem/r Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/in besteht.

Bei den Wahlen entscheidet die Mehrheit derjenigen Anwesenden (mindestens jedoch 1/3 der Gesamtzahl), die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in dem zu gründenden oder gegründeten Fachausschuß erklärt haben. Wird diese Zahl nicht erreicht, genügt bei einer erneut einberufenen Sitzung die Einfache Mehrheit der Anwesenden, die sich im o.a. Sinne erklärt haben.

Rechtzeitig vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode wird erneut ein Vorstand nach o.a. Wahlmodus gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der (Die) Vorsitzende des Fachausschusses gehört dem Vorstand der DMG und des Zweigvereins, dem er/sie als Mitglied zugeordnet ist, als ständiger Gast an, mit dem Ziel der kooperativen Einbindung der Fachausschüsse.

Der Vorstand der Fachausschüsse berichtet jährlich dem Vorstand der DMG und des Zweigvereins, dem der (die) Vorsitzende angehört.

Zur Durchführung der Fachausschußarbeit wird dem Zweigverein, dem der /die Vorsitzende des Fachausschusses angehört, pro Jahr ein Ermächtigungsbetrag in einer vom Vorstand der DMG jährlich zu beschließenden Höhe eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt über den Zweigverein.